

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Neuer Bundesmantelvertrag

KBV und Spitzenverband der Krankenkassen haben sich auf einen neuen, für alle Kassenarten einheitlichen Bundesmantelvertrag verständigt. Dieser ist seit dem 1. Oktober 2013 in Kraft.

Der Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) regelt wesentliche Grundsätze der vertragsärztlichen Versorgung und konkretisiert die Vorgaben des Gesetzgebers, die im Sozialgesetzbuch V - Gesetzliche Krankenversicherung - festgeschrieben sind.

Geregelt wird unter anderem, wer die vertragsärztliche Versorgung übernehmen darf und welchen Leistungsanspruch die gesetzlich Versicherten haben. Aber auch Regelungen zur Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, zu Überweisungen und Einweisungen, zur Vertretung im Urlaub oder Krankheitsfall, zur Auskunftspflicht

von Ärzten gegenüber Krankenkassen und Medizinischem Dienst (MDK) oder Zahlungspflichten der Versicherten findet man hier.

Einzelheiten über die Abrechnung ärztlicher Leistungen in Form des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) sowie die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, die den Umfang der Leistungen in der ambulanten Medizin bestimmen sind ebenso Inhalt des Bundesmantelvertrags-Ärzte, wie auch Vereinbarungen zur Qualitätssicherung.

Der auf der Bundesebene geschlossene Vertrag ist Grundlage für die Gesamtverträge, die die Kassenärztlichen Vereinigungen auf der Landesebene mit den Krankenkassen vereinbaren.

Themen

- Neuer Bundesmantelvertrag Änderungen für Patienten
- Praxisgebühr
- Gesundheitszentrum Lohbrügge
- „Alster-Pflegenetz“ will Lebensqualität in Pflegeeinrichtungen erhöhen
- Seltene Erkrankungen
- Masern, Polio und andere Kinderkrankheiten
- Dr. Hofmeister: Neues KVH-Vorstandsmitglied
- Neu: Alle Infos für Patientenvertreter unter www.kvhh.de

Änderungen für Patienten

Elektronische Gesundheitskarte

Am 1. Januar wird die neue, umstrittene, elektronische Gesundheitskarte endgültig in Deutschland eingeführt und die bisherige Chip-Karte ganz offiziell abgelöst.

Entgegen der von den Krankenkassen verbreiteten Information verlieren die seit 1995 von den Krankenkassen ausgegebenen Krankenversichertenkarten (KVK) jedoch nicht ihre Gültigkeit. Sie sind so lange gültig, bis ihr Datum abgelaufen ist, wie die KBV mitteilte.

Versicherten, die die elektronische Gesundheitskarte grundsätzlich ablehnen und keine gültige Versichertenkarte mehr haben, wird die ärztliche Behandlung nicht verweigert.

Sie müssen nachweisen, dass sie ordentliches Mitglied einer Krankenkasse sind, damit der Arzt sie im Rahmen eines sogenannten Ersatzverfahrens behandeln kann. Leider vermitteln Informationen der Krankenkassen an ihre Versicherten zu dieser Frage nicht immer die tatsächliche Rechtslage.

Bescheinigung von Bonusheften

Vertragsärzte müssen Bonushefte nur in dem Quartal kostenlos abstempeln, in dem die Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat, denn das Abstempeln gehört nicht generell zu den Aufgaben des Vertragsarztes. Das nachträgliche Ausfüllen des Bonusheftes darf der Arzt dem Patienten in Rechnung stellen.

Praxisgebühr

Die Praxisgebühr wurde zum 1. Januar 2013 abgeschafft und dies ist nun auch im Bundesmantelvertrag so vereinbart. Dennoch empfiehlt es sich auch in Zukunft, zuerst den Hausarzt aufzusuchen und den Besuch zum Facharzt mit einer Überweisung anzutreten. Der Hausarzt kennt seinen Patienten mit all seinen Erkrankungen über viele Jahre hinweg. Er begleitet seine Patienten durch die verschiedenen Behandlungspfade. Mit einer Überweisung erhält er einen Behandlungsbericht und alle Informationen für eine weitere Behandlung.

Immer noch Ärger mit der Praxisgebühr?

Verbraucherzentrale fordert den Einzug ausstehender Praxisgebühr zu stoppen

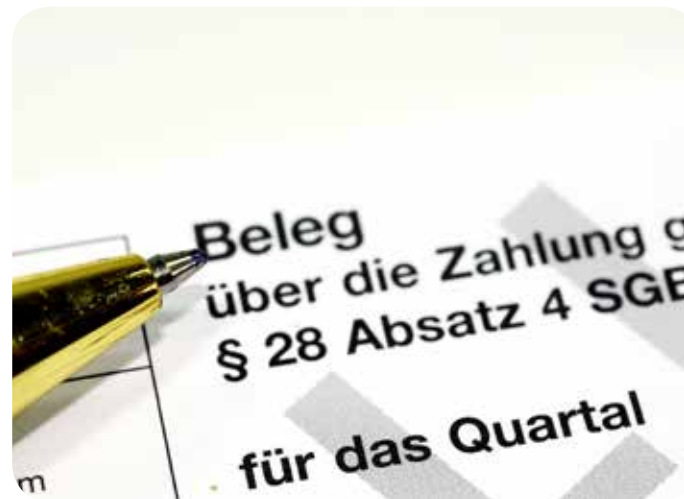
Die Praxisgebühr und das dazu gehörende Einzugsverfahren war eine Entscheidung der Gesundheitspolitik. Diese Entscheidung wurde im Gesetz verankert und ist somit geltendes Recht, an das sich jeder Bürger und jede Institution zu halten hat. Die Praxisgebühr ist ein von den Ärzten eingezogener Zusatzbeitrag der Krankenkassen, denn die Ärzte führen dieses Geld eins zu eins an die Krankenkassen ab. Außer der Arbeit und dem bürokratischen Aufwand haben sie nichts davon. Das durchgeführte Anhörungs- und Mahnverfahren beruht auf einer von den Krankenkassen mitbeschlossenen Vereinbarung. Auf eine Umsetzung dieser Vereinbarung bestehen die Krankenkassen auch heute nachdrücklich und müssen es auch, denn Gesetz ist Gesetz.

Die Idee der Verbraucher-Zentrale Hamburg, den Einzug der aus der Vergangenheit ausstehenden Praxisgebühr einzustel-

len, hat sicher für die säumigen Zahler einen gewissen Charme, doch die Kassenärztliche Vereinigung ist hier der falsche Ansprechpartner. Die Praxisgebühr ist ein Krankenkassenbeitrag, mit dem die Politik den Zugang der Patienten zu den Ärzten steuern wollte. Der gewünschte Spareffekt ist nachweislich ausgeblieben, weshalb man die Gebühr wieder abgeschafft hat. Die KV hat stets, und das schon seit der Einführung, darauf hingewiesen und die Praxisgebühr abgelehnt. Entscheidungen für oder gegen den Einzug der Praxisgebühr obliegen ihr nicht.

Ansprechpartner für die Rückmeldungen zu den Anhörungsschreiben ist ausschließlich die von der KVH mandatierte Kanzlei RVR.

(Hotline: 0711 / 16664 - 80)



Jahresbericht „Qualität und Sicherstellung“ 2012 erschienen

In der ambulanten kassenärztlichen Versorgung setzt Hamburg seit langer Zeit Maßstäbe, so auch im Jahr 2012. Alle Fakten können Sie im Bericht zur Versorgungsqualität nachlesen.

www.kvhh.de

Schließung Gesundheitszentrum Asklepios Lohbrügge?

Viele Patienten haben sich an uns gewandt und ihre Bestürzung und Empörung über die Schließung des Asklepios Gesundheitszentrums in Bergedorf mitgeteilt.

Auch wenn es bisher nur die Berichte in der Presse sind, die die Patienten beunruhigen, so haben sie ihre Meinung dazu deutlich geäußert und eine Patientin hat es mit ihrem Schreiben auf den Punkt gebracht: „Ein Gesundheitszentrum sollte die Menschen in den Mittelpunkt stellen, sowohl Patienten wie Fachkräfte und die Gesundheit, nicht aber die hohen Verdienste des Betreibers. So haben wir

uns die Privatisierung nicht vorgestellt.“

Hier können wir den Patienten nur zustimmen und auch viele niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten werden es genauso sehen.

Allein, es ist eine Entscheidung der Politik gewesen, die diese Art der medizinischen Versorgung ermöglicht hat. Deshalb möchten wir alle ermuntern, ihr Anliegen dem Bundestagsabgeordneten Ihres Bezirks und der Gesundheitssenatorin vorzutragen und damit die Konsequenzen politischer Entscheidungen zu verdeutlichen.

Mit Ihrer Beschwerde sollten Sie sich aber auch an Asklepios direkt wenden.

Die Asklepios Hamburg GmbH ist ein Wirtschaftsunternehmer und Klinikbetreiber und hat entschieden, das Gesundheitszentrum aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen. Dies konnten auch wir so in der Presse lesen. Auf diese Entscheidung des Unternehmens hat die Kassenärztliche Vereinigung leider keinen Einfluss. Dennoch suchen wir mit Asklepios das Gespräch und werden natürlich die zukünftigen Entwicklungen für die Patienten in Bergedorf beobachten.

Verträge für eine gute Versorgung „Alster-Pflegenetz“ will Lebensqualität in Pflegeeinrichtungen erhöhen

Mit dem „Alster-Pflegenetz“ wollen die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH), die BARMER GEK, die Betriebskrankenkassen (BKK) und die Knappschaft die ambulante ärztliche Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeheimen verbessern. Ziel ist es, durch eine koordinierte Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegeeinrichtungen sowie einer leitliniengerechten Behandlung unnötige Krankentransporte und Klinikaufenthalte zu vermeiden.

Der demografische Wandel, d. h. die wachsende Zahl alter und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft, stellt das Gesundheitssystem vor neue

Herausforderungen. Im Alter prägen vor allem chronisch-degenerative Erkrankungen und Mehrfacherkrankungen die Lebenssituation der Betroffenen. Ein steigender Bedarf an medizinischer und pflegerischer Behandlung ist die Folge.

Die ärztliche Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen muss verbessert werden. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner haben keinen Hausarzt und können keine Arztpraxen aufsuchen. In Krankheitsfällen wird deshalb vielfach sofort der Notfalldienst gerufen oder eine schnelle, oft unnötige Einweisung ins Krankenhaus veranlasst. Das verschlechtert häufig den Zustand der Patientinnen und Patienten, sie verlieren ihre

Orientierung und Selbstständigkeit. Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks sagte dazu: „Das Alster-Pflegenetz zeigt, wie es besser funktionieren kann. Ich bin zuversichtlich, dass sich das Modell bewährt und alle Seiten davon profitieren werden. Vor allem werden sich die Gesundheit und damit auch die Lebensqualität der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner spürbar verbessern.“



Kurzinformationen für Patienten

Neuer Schwerpunkt: Seltene Erkrankungen

Gemeinsam mit der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. arbeiten Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) daran, die Information von Menschen mit seltenen Erkrankungen zu verbessern.

Wenn fünf oder weniger von 10.000 Menschen das gleiche Krankheitsbild aufweisen, spricht man von einer seltenen Erkrankung. Von den rund

30.000 weltweit bekannten Krankheiten zählen etwa 6.000 zu den seltenen. Für die Betroffenen seltener Erkrankungen ist es oft ein langer Weg bis zur richtigen Diagnose und passenden Therapie, wenn es überhaupt eine geeignete gibt. Denn etwa 80 Prozent der seltenen Erkrankungen sind genetisch bedingt, häufig chronisch und die Lebensqualität einschränkend. Deshalb haben gerade Menschen mit seltenen Erkrankungen ein hohes Informationsbedürfnis. Anders als bei

häufigen Erkrankungen gibt es aber nur wenige gesicherte Erkenntnisse zur Behandlung der meisten Krankheiten. Zudem sind gute, verständliche Informationen oft noch seltener als die Erkrankungen selbst.

Im Auftrag von BÄK und KBV erarbeitet das ÄZQ auf der Grundlage einer systematischen Suche und Bewertung der vorhandenen Studien KiP neue "Kurzinformationen für Patienten" (KiP).

Diese Informationen können auf der Homepage der KV Hamburg abgerufen werden.

<http://www.kvhh.net/kvhh/pages/index/p/395>

oder unter <http://www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten/seltene-erkrankungen>

Quelle: Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)

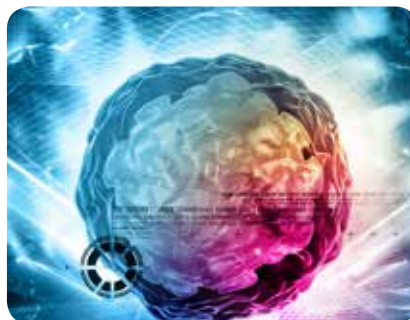
Masern, Polio und andere Kinderkrankheiten

Auf einmal waren sie wieder da, die Kinderkrankheiten, von denen man glaubte, dass sie Dank der Impfungen so gut wie ausgerottet seien. Allein in diesem Jahr wurden mit etwa 1500 Fällen fast zehnmal so viele Masernerkrankungen wie im gesamten Vorjahr gemeldet.

Grund genug, einmal den eigenen Impfstatus zu prüfen und das nicht nur bei Masern. Impfungen bieten frühzeitig einen ausreichenden Schutz gegen schwere Infektionen, die häufig mit Komplikationen verbunden sind.

Auch wenn man umgangssprachlich nur von Kinderkrank-

heiten spricht, Erwachsene können sich ebenfalls anstecken, wenn die Impfungen nicht aufgefrischt werden oder sogar fehlen. Zudem sind die meisten hoch ansteckend und können sich beispielsweise in Schulen,



Universitäten, am Arbeitsplatz oder auf Großveranstaltungen sehr schnell ausbreiten.

Impfen hat sich als die wirkungsvollste Präventionsmaßnahme etabliert und ist ein wichtiger Beitrag zur globalen Eindämmung von ansteckenden Krankheiten, nicht nur im Kindergarten, sondern auch auf Fernreisen.

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen haben Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen (§ 20d Abs. 1 SGB V). Erster Ansprechpartner sollte hier der Hausarzt bzw. Kinderarzt sein.

Neuer Vorstand der KV

Dr. Hofmeister wird neues KVH-Vorstandsmitglied

Dr. Stephan Hofmeister wird Nachfolger von Dieter Bollmann als stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH). Hofmeister konnte die große Mehrheit der Stimmen der Vertreterversammlung auf sich vereinen. Sein neues Amt wird er am 16. Januar 2014 antreten. Bis dahin bleibt er stellvertre-

tender Vorsitzender der Vertreterversammlung.

Stephan Hofmeister ist Allgemeinmediziner mit einer Praxis in Eilbek. Er weist ein hohes Maß an medizinischem, berufspolitischem und betriebswirtschaftlichem Know-how auf. Dies hat er bereits in den letzten Jahren an der Spitze der Selbstverwaltung unter Beweis gestellt.



Bis 2019 bleibt Walter Plassmann Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH). Er wurde am 12. Dezember 2013 auf der Vertreterversammlung von einer großen Mehrheit der Vertragsärzte und -psychotherapeuten in seiner Funktion bestätigt.

Neu: Alle Infos für Patientenvertreter unter www.kvhh.de

Patienten haben viele Fragen. Antworten gibt es im Bereich Bürger auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung: Vom Alltag in der Praxis, Gesundheit und Krankheit bis zu Themen der Bedarfsplanung und Versorgung wächst hier ein Informationspool rund um die ambulante ärztliche Versorgung in Hamburg. Natürlich gibt es hier auch Informationen für Patientenvertreter, die sich in Gremien der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) engagieren.

Lesenswert: Das neue KV-Journal

Mit Informationen zum Morbiditätsatlas, der Schließung des Asklepios Gesundheitszentrums Lohbrügge und natürlich zum Ende einer Ära: Dieter Bollmann geht in den Ruhestand.

www.kvhh.de

Ich wünsche Ihnen

frohe und gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

und freue mich auf ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre
Barbara Heidenreich

